



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
**Innen- und Rechtsausschuss**  
- L 21 -

Kiel, 24. November 2016  
Landeshaus  
Tel. (0431) 988 1141  
(0431) 988 1152  
Fax (0431) 988 610 1180  
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

## ***Kurzb e r i c h t***

*über die*

*149. Sitzung des **Innen- und Rechtsausschusses***

*am Mittwoch, dem 23. November 2016, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags*

Beginn: 14:05 Uhr

Der Ausschuss nahm Berichte der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa auf Antrag der Abg. Nicolaisen über die **zunehmende Gewalt in den Justizvollzugsanstalten im Land** ([Umdruck 18/6924](#)) und über die **Justizministerkonferenz am 17. November 2016** ([Umdruck 18/6925](#)) entgegen. Hieran schlossen sich jeweils Aussprachen an. - Der Bericht zu den Justizvollzugsanstalten soll dem Ausschuss auch noch einmal schriftlich zugeleitet werden; zum Beschluss der Justizministerkonferenz zum Thema Digitale Agenda wurde dem Ausschuss ebenfalls eine ergänzende schriftliche Vorlage durch das Ministerium zugesagt.

Der Ausschuss beschäftigte sich weiter mit den Unterrichtungen zum **Entwurf des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrages** ([Unterrichtung 18/247](#)) und zum **Entwurf eines Sechsten Medienänderungsstaatsvertrages HSH** ([Unterrichtung 18/249](#)). - Er beschloss einstimmig, zum Entwurf des Sechsten Medienänderungsstaatsvertrages HSH eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb einer Woche benannt werden; Frist für die Abgabe der Stellungnahmen soll der 9. Januar 2017 sein. Außerdem wurde die Staatskanzlei gebeten, in der Sitzung des Ausschusses am 18. Januar 2017 ihre Vorstellungen zur zukünftigen Sicherstellung der Vermittlung der Medienkompetenz in Schleswig-Holstein darzulegen.

Die Ausschussmitglieder schlossen ihre Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur **Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und Gefahrengebieten**, [Drucksache 18/1995](#), ab. Der dazu von den Regierungsfractionen vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 18/6941](#), wurde mit redaktionellen Änderungen mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Stimmen von FDP und PIRATEN empfahl der Ausschuss dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/1995](#), in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung zur Annahme.

Der Ausschuss beschloss außerdem mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen von FDP und PIRATEN, sich in seiner

nächsten Sitzung abschließend mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/4622](#), und dem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur **Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts**, [Drucksache 18/1445](#), zu befassen. Der Wissenschaftliche Dienst wurde beauftragt, bis dahin auf der Grundlage seiner schriftlichen Stellungnahme einen Vorschlag zum Verfahren der Abstimmung vorzulegen.

Die Ausschussmitglieder kamen weiter überein, sich in ihrer nächsten Sitzung auch mit dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zum **Integrationsgesetz des Bundes**, [Drucksache 18/4853](#), zu befassen. Die Landesregierung wurde gebeten, zur Situation afghanischer Staatsbürger Informationen bei den Ausländerbehörden des Landes einzuholen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, seinen Verfahrensbeschluss zur Beratung des Antrags der Fraktion der FDP, **Digitale Agenda für Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/4850](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4883](#), vor dem Hintergrund des angekündigten Konzeptes der Landesregierung bis nach der Dezember-Tagung des Landtags zurückzustellen.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur **Änderung des Kommunalabgabengesetzes**, [Drucksache 18/4815](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4884](#), beschloss der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Als Termin für die beschlossene mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/4409](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/4465](#), legte der Ausschuss den 21. Dezember 2016, 12 Uhr, fest.

Schluss: 17:15 Uhr

gez. Dörte Schönfelder